

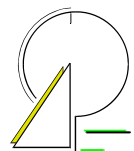
STADT WEENER

Landkreis Leer



2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthhaus Weener“ gemäß § 13 BauGB in Textform

SATZUNG



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Weener in seiner Sitzung am die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ gemäß § 13 BauGB in Textform als Satzung beschlossen.

SATZUNG

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W abzüglich des Flurstückes 23/7, das in den Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436 und Geiske“ einbezogen wird. Die konkrete Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Beikarte 1 zu entnehmen.

§ 2 INHALT DER PLANÄNDERUNGEN

- (1) Innerhalb des gem. § 11 (2) BauNVO festgesetzten sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Kunsthause“ sind maximal 12 Veranstaltungen pro Kalenderjahr „als seltene Ereignisse“ i.S.d. Niedersächsischen Freizeitlärmrichtlinie zulässig.
- (2) Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 W im südlichen Teil des Geltungsbereiches festgesetzte private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkfläche“ (7 PKW-Stellplätze / 8 Fahrradstellplätze) wird aufgehoben und an dem in der Beikarte 2 dargestellten Standort gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB neu festgesetzt.

§ 3 INKRAFTRETEN

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ gemäß § 13 BauGB in Textform der Stadt Weener (Ems) tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Ursprungsplanes und die der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 außer Kraft.

Weener,

.....
Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister
I.V.:

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Weener,

.....
(Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Weener,.....

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Weener hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthause Weener“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Weener,.....

.....
(Bürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthau Weener“ ist gemäß § 10 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthau Weener“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Weener,.....

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthau Weener“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauBG über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauBG nicht geltend gemacht worden.

Weener,.....

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthau Weener“ gem. § 13 BauGB in Textform erfolgte im Auftrag der Stadt Weener vom Planungsbüro:

**Diekmann &
Mosebach** 
Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
*Oldenburger Straße 86-26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16 30
Telefax (0 44 02) 91 16 40*

.....
Dipl.-Ing. Olaf Mosebach
(Planverfasser)

BEIKARTE 1: Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthausepark“ (unmaßstäblich)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 W (rechtsverbindlich 17.12.2007)

BEIKARTE 2

Neufestsetzung der privaten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkfläche“

